

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

Das Problem des Feldherrntums bis zum Weltkriege.

Von einer deutschen „Obersten Kriegsleitung“ im Sinne einer festumrissenen zugleich politischen und militärischen Einrichtung darf im Weltkriege nicht die Rede sein. Die Zuständigkeit der obersten Gewalten im Weltkriege fußte durchaus auf den Grundlagen, die sich aus den preußisch-deutschen Kriegserfahrungen des 19. Jahrhunderts ergeben hatten. Die deutsche Reichsverfassung kannte eine Verantwortlichkeit des deutschen Kaisers im Frieden nicht. Für alle politischen Handlungen trug der Reichskanzler, für alle militärischen der Königlich Preussische Kriegsminister die Verantwortung. Im Kriege aber führte der König von Preußen in seiner Eigenschaft als deutscher Kaiser den Oberbefehl über alle deutschen Truppen einschließlich der Bayern. Ihm zur Seite stand der preussische Chef des Generalstabes der Armee als Chef des Generalstabes des Feldheeres.

An dieser grundlegenden Einrichtung ist vom Beginn des Weltkrieges bis zu seinem Ende nichts geändert worden. Wir erblickten in dem Triumvirat des Obersten Kriegsherrn, des Reichskanzlers und des Generalstabschefs die beste Lösung der obersten Leitung, darin ganz der Anschauung des Feldmarschalls Grafen Schlieffen folgend: „Endlich fand in Preußen das Problem des Feldherrntums seine Lösung. Der König tritt 1866 selbst an die Spitze der von ihm geschaffenen, ihm eigenen Armee. Ihm zur Seite steht ein Staatsmann und ein Chef des Generalstabes. Keiner der drei Männer erfüllt alle an einen Feldherrn zu stellenden Bedingungen, aber jeder besitzt ein größeres oder geringeres Maß von Eigenschaften, die einen solchen ausmachen, und kann die der anderen ergänzen.“ Aber nachdenklich fügt Schlieffen seinen Bemerkungen, die in dem berühmt gewordenen Aufsätze „Feldherr“ in dem „Handbuch für Heer und Flotte“, herausgegeben von General v. Alken, enthalten sind, den Satz hinzu: „Daß der Feldherr durch ein Triumvirat dargestellt wird, ist 1866 und 1870 geglückt, braucht aber nicht immer zu glücken. Eines wenigstens der Mitglieder des Komitees, das gegenwärtig den Feldherrn zu ersetzen hat, muß etwas von dem Salböl Samuels abbekommen haben.“

Gedanklich stand bei uns fest, daß der Politik auch im Kriege der Vorrang gebühre. Wir folgten darin ganz der Auffassung des Generals Carl v. Clausewitz, der das Unterordnen des politischen Gesichtspunktes unter den militärischen als widersinnig erklärt hatte, „denn die Politik hat den Krieg erzeugt; sie ist die Intelligenz, der